



LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Pullach i.Isartal

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht

Abkürzungsverzeichnis

LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (2051)

AIF	Alternativer Investmentfonds
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CACEIS	CACEIS Bank S.A., Germany Branch
ECORE	ESG Circle of Real Estate
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EZB	Europäische Zentralbank
gem.	gemäß
IATA	International Air Transport Association
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAMaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Kapitalverwaltungsgesellschaften
KWG	Kreditwesengesetz
LHI	LHI Leasing GmbH
LHI CM	LHI Capital Management GmbH
LHI KVG	LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
SFDR	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sog. EU-Offenlegungs-Verordnung)

1 Grundlagen der Gesellschaft



1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die LHI KVG wurde am 01.03.2013 gegründet. Alleiniger Gesellschafter ist die LHI, Pullach im Isartal. Zwischen beiden Gesellschaften wurde ein Ergebnisabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Am 12.08.2014 hat die LHI KVG von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft zu fungieren erhalten. Die Erlaubnis umfasst die Verwaltung von geschlossenen inländischen Spezial-AIF gem. § 285 KAGB und geschlossenen inländischen Publikums-AIF gem. § 261 KAGB. Der LHI KVG wurde dabei genehmigt, AIF aufzulegen und zu verwalten, die in nachfolgende Vermögensgegenstände investieren

- Immobilien einschließlich Wald, Forst- und Agrarland
- Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus erneuerbaren Energien
- Luftfahrzeuge und deren Bestandteile sowie Luftfahrzeugsatzteile
- Anteile oder Aktien an geschlossenen inländischen Publikums- oder Spezial-AIF, deren Anlagepolitik auf die vorgenannten Assetkategorien beschränkt ist
- Wertpapiere gemäß § 193 KAGB
- Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB
- Bankguthaben gemäß § 195 KAGB
- Private Equity

Die LHI KVG verwaltet auch inländische Investmentvermögen, die nicht der Regulierung des KAGB unterliegen (Nicht-AIF). Darüber hinaus werden Altfonds und Nicht-AIF ohne Entscheidungsbefugnis für die LHI verwaltet (Nebendienstleistungen i.S.d. § 20 Abs. 3 Nr. 1 und 9 KAGB).

1.2 Fremdverwaltungsvereinbarung

Die LHI KVG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 13 geschlossene inländische Spezial-AIF sowie zwei geschlossene inländische Publikums-AIF verwaltet. Das Volumen an verwalteten Vermögensgegenständen in diesen Gesellschaften beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt Mio. EUR 890 (Vorjahr: Mio. EUR 770).

Die Verwaltungsverträge zwischen den AIF und der LHI KVG wurden mit unbefristeter Laufzeit geschlossen. Für die Haftungsregelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die LHI KVG nimmt für die von ihr verwalteten AIF die kollektive Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung, das Assetmanagement sowie das Risiko- und Liquiditätsmanagement wahr. In Wahrnehmung dieser Aufgaben hat die LHI KVG im Berichtsjahr für jeden Fonds die externen Dienstleister gesteuert, alle vertraglichen und kaufmännischen Belange geregelt, die Buchhaltung geführt, die Jahresabschlüsse aufgestellt und dazu diverse Berichte erstellt.

Die Risikosteuerung für die AIF umfasst Simulationsrechnungen inklusive Stresstests, deren Ergebnisse in Risikoberichten dargestellt werden, sowie die Überwachung der Liquiditätsausstattung und die Nettoinventarwertermittlung. Des Weiteren zählen die Wahrnehmung der Meldeverpflichtungen gegenüber der Bundesbank bzw. der BaFin und das Auslagerungscontrolling zu den Aufgaben der LHI KVG.

Dabei umfasst das Auslagerungscontrolling insbesondere die Überwachung diverser administrativer Aufgaben, die auf die LHI ausgelagert wurden. Dazu zählen Buchhaltung und Controlling der LHI KVG, Fondsbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Compliancefunktion, Interne Revision, diverse IT-Dienstleistungen, Datenschutz, Geldwäsche und Teile des Meldewesens. Die Investorenbetreuung ist an die LHI CM ausgelagert. Die Kommunikation mit den Anlegern erfolgt auf Weisung der LHI KVG.

Für alle von der LHI KVG verwalteten AIF hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die CACEIS die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Verwahrstelle wahrgenommen. Die Zusammenarbeit der beiden Parteien ist in einem Verwahrstellenvertrag fixiert. Für die AIF wurde im Rahmen des Verwahrstellenvertrages ein gesondertes Service Level Agreement geschlossen, in welchem die individuellen Belange der Fonds geregelt werden.

1.3 Auslagerungen

Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aufgaben beauftragt wird, die ansonsten von der Gesellschaft selbst zu erbringen wären. Alle von der LHI KVG vorgenommenen Auslagerungen werden in umfassenden Vertragswerken geregelt und wurden der BaFin angezeigt. Um den Anforderungen des § 36 KAGB zu genügen, wurde die Vorgehensweise zur Überwachung der Auslagerungen in einer internen Richtlinie geregelt. Das Auslagerungscontrolling hat im Berichtszeitraum alle Auslagerungstatbestände überwacht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst.



Ausweislich dieses Berichtes ist es im Geschäftsjahr zu keinen außergewöhnlichen Vorkommnissen im Rahmen der auf die LHI bzw. LHI CM ausgelagerten Aufgaben gekommen.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der LHI KVG erfolgt durch eine regelmäßige Gegenüberstellung der Plan- und Istwerte auf Ebene der Kosten und Erträge und des daraus resultierenden handelsrechtlichen Ergebnisses. Der Geschäftserfolg wird mittels des abgeschlossenen Investitionsvolumens bzw. der daraus resultierenden Honorare überwacht.

Die Risikosituation der LHI KVG wird im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse gesteuert und überwacht. Dazu werden die wesentlichen Risiken (operationelle und sonstige Risiken) der Risikodeckungsmasse (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage) gegenübergestellt und auf dieser Basis eine Risikoauslastung berechnet. Daneben wird auch die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft im Ist und Soll analysiert und in das Liquiditätsmanagement der LHI-Gruppe eingesteuert.

Die von der Gesellschaft verwalteten AIF werden ebenfalls über Leistungsindikatoren gesteuert. Als allgemeingültiger Indikator ist beispielhaft die laufende Abweichungsanalyse (Ist-Erfolg im Abgleich zu der Prognoserechnung) zu nennen. Die Risikosteuerung erfolgt u.a. über Methoden, die auf dem Value-at-risk-Ansatz aufbauen und bei denen die Auswirkungen von sich ändernden Risikoparametern auf das Ausschüttungsprofil eines AIF simuliert werden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Risikosituation der Gesellschaft haben, hat die LHI KVG nicht definiert. Entsprechend erfolgt keine Steuerung nach nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das statistische Bundesamt hat in der Pressemitteilung vom 13. Januar 2023 eine Steigerung des deutschen Bruttoinlandproduktes in 2022 um 1,9 % bekannt gegeben. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, lag das BIP 2022 um 0,7 % höher. Dabei wurde die Wirtschaftsleistung im Jahresschnitt 2022 von 45,6 Millionen Erwerbstätigen erbracht, das waren 1,3 % mehr als im Jahr zuvor. Die Inflationsrate wurde mit 7,9 % im Jahresdurchschnitt 2022 angegeben, im Vorjahr lag diese noch bei 3,1 %. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine sind insbesondere die Preise für Energie und Nahrungsmittel merklich angestiegen und beeinflussen die Inflationsrate erheblich.

Neben dem konjunkturellen Umfeld hat auch die Zinsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen bzw. Anlegern. Laut den „long-term interest statistics for EU Member States“, die von der Europäischen Zentralbank geführt werden, ist die Rendite öffentlicher deutscher Anleihen von -38 Basispunkten im Dezember 2021 auf 209 Basispunkte zum Jahresende 2022 gestiegen.

Nach Angaben der Investmentfondsstatistik der Deutschen Bundesbank vom 14 März 2023 ist das Vermögen geschlossener inländischer Investmentfonds von 68,5 Mrd. EUR in 2021 auf 78,7 Mrd. EUR zum 31.12.2022 gestiegen. Die Anzahl neu aufgelegter geschlossener Spezial-AIFs betrug laut BaFin-Unternehmensdatenbank (Stand: 23. Januar 2023) 119 AIFs in 2022 im Vergleich zu 216 AIFs in 2021.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Corona-Krise spielte 2022 im Geschäftsverlauf der LHI KVG keine wesentliche Rolle mehr. Technisch und prozessual war die LHI Gruppe, in welche die LHI KVG eingebettet ist, bereits zu Beginn der Pandemie gut auf die Herausforderungen vorbereitet. Somit war es der LHI KVG auch während der Hochphase der öffentlichen Beschränkungen möglich, Prozesse im Sinne der Anleger und Geschäftspartner friktionsfrei und termingerecht aufrecht zu erhalten. In der Berichtsperiode hatte der russische Angriffskrieg in der Ukraine wesentlichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Mangels Geschäftsaktivitäten oder Partnern mit ukrainischem oder russischem Bezug war die LHI KVG nicht direkt von den Auswirkungen des Krieges oder der Sanktionen betroffen. Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten der LHI KVG hatten dagegen die gesamtwirtschaftlichen Folgewirkungen wie der Anstieg der Inflation oder das Ende der Niedrigzinsphase. Die gesamte LHI Gruppe konnte sich gut auf das neue Umfeld einstellen und Chancen gezielt nutzen.

Im Bereich der klassischen Kapitalanlageprodukte ist die LHI KVG weiterhin in den Assetklassen Immobilien, erneuerbare Energien und Aviation aktiv. Vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfelds ist die Geschäftsentwicklung und das Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt als gut zu bewerten. Das Ergebnis liegt mit rund Mio. EUR 2,0 nur leicht unter Plan (Mio. EUR 2,1) und dem Niveau der Vorjahre.

Die LHI KVG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Neugeschäft mit einem Volumen von rund Mio. EUR 218 strukturiert. Das Neugeschäftsvolumen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr (Mio. EUR 371) um 41,3 %. Der Anteil der AIF-Strukturen am gesamten Investitionsvolumen des Jahres 2022 war mit rund Mio. EUR 97 bzw. 44,4 % niedriger als im Vorjahr (62,4 %). Das geplante AIF-Neugeschäftsvolumen (Mio. EUR 215) konnte nur zum Teil realisiert werden.

Im **Immobilienmarkt** ist die Nachfrage aus- und inländischer Investoren nach deutschen Objekten in 2022 gesunken. Der Gewerbeimmobilienmarkt reagiert üblicherweise stark auf Konjunkturzyklen und die ökonomisch schwierigeren Bedingungen sind nicht spurlos an den Gewerbeimmobilien vorbeigegangen. Maßgeblicher Grund dafür, dass die Gewerbeimmobilienmärkte stark auf Veränderungen des Zinsumfelds und der Konjunktur reagieren, ist der Renditefokus der institutionellen Investoren. Die Erwartung sinkender Mieteinnahmen und/oder attraktivere alternative Investmentmöglichkeiten senken die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien und die Preise reduzieren sich. Die verschiedenen Nutzungsklassen haben sich jedoch weiterhin unterschiedlich entwickelt.



Für die Assetklasse Immobilien der LHI KVG verlief das abgelaufene Geschäftsjahr zufriedenstellend. Der selektiven Marktentwicklung wurde bei den neuen Investitionen weiter Rechnung getragen. Für den in 2021 neu aufgelegten geschlossenen Spezial-AIF „LHI Wohnen im Alter GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ wurden zwei Seniorenimmobilien in 2022 erfolgreich fertiggestellt und an die Mieter übergeben. Im ersten Halbjahr 2023 werden die beiden weiteren Objekte des Spezial-AIF ebenfalls fertiggestellt und übergeben.

Der Bau der Gewerbeimmobilie des ebenfalls in 2021 neu aufgelegten Artikel 8-Spezial-AIF „LHI Viktoria Karree Bochum GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ ist durch die eingeschränkte Verfügbarkeit wichtiger technischer Haustechnikkomponenten etwas in Verzögerung und wird nun voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 fertiggestellt.

Der Geschäftsverlauf wurde ferner durch den weiteren Aufbau von bestehenden Spezial-AIF-Portfolien getragen. Der Spezial-AIF „LHI Premiumimmobilien Nachhaltigkeit Deutschland GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ hat in eine weitere Kindertagesstätte in Bremen investiert. Der Spezial-AIF „LHI Premiumimmobilien Deutschland IV GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ hat erfolgreich zwei Büroobjekte in Regensburg und Hamburg erworben und in das Portfolio aufgenommen.

Für die Verwaltung eines auf Nahversorgungsimmobilien spezialisierten Mandats wurden für Tätigkeiten im Rahmen von Ankäufen von Immobilien erneut erfolgreich Einmalvergütungen generiert sowie der verwaltungsvergütungsrelevante Bestand weiter erhöht.

Für verwaltete Bestände der LHI-Gruppe konnten erfolgreich mehrere Verkäufe von langfristig gehaltenen Immobilien getätigt werden.

Im Geschäft mit **Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen** wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ weitere Investments in Wind- und Photovoltaikparks in Deutschland und Schweden getätigt. In von der LHI KVG ohne Entscheidungsbefugnis verwalteten Portfolien wurde darüber hinaus in einen Photovoltaikpark in den Niederlanden, in Laufwasserkraftanlagen in Norwegen und in Ladeparks für die E-Mobilität in Deutschland investiert.

Die gemäß EEG 2017 bestehende Ausschreibungspflicht zur Ermittlung der Förderhöhe hat für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu einer Reduktion bei den Einspeisetarifen geführt. Bei Windenergie an Land werden aktuell weniger Gebote abgegeben als Volumen zur Verfügung steht. Der Ausbau der Windenergie verlangsamt sich deutlich. Mit der Verabschiedung des EEG 2021, aber vor allem mit der Ausbauoffensive der neuen Bundesregierung, nicht zuletzt mit dem Ziel der energetischen Unabhängigkeit, erwartet die Branche eine Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbare Energie-Anlagen.

Grundsätzlich beobachten wir eine Entwicklung, bei der die festen Einspeisetarife an Bedeutung verlieren und die direkten Produzenten-Abnehmer-Beziehungen, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) an Bedeutung gewinnen. Diese PPA sind regelmäßig mit der Übernahme von Bonitäts- bzw. Vermarktungsrisiken verbunden, womit sich auch neue Anforderungen an die Risikosteuerungssysteme ergeben. Die LHI KVG hat sich in den letzten Jahren intensiv mit den nötigen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt, in 2020 eine erste PPA-basierte Photovoltaik-Anlage in den Bestand genommen und in 2022 einen ersten PPA-basierten Windpark erworben.

Der **Luftfahrtmarkt** hat sich im Jahr 2022 weiter von der Corona-Pandemie erholt. Nach den erheblichen Einschnitten in 2020 konnte sich das weltweite Passagieraufkommen nach Einschätzung des Luftfahrtverbandes IATA im Jahr 2022 deutlich verbessern und betrug insgesamt ca. 68,5 % des Vor-Pandemie-Niveaus 2019. Während dabei die Passagierzahlen auf Inlandsflügen („domestic“) wieder 79,6 % des Vor-Pandemie-Niveaus erreichen konnten, war die Erholung auf internationalen Strecken mit einem Wachstum von knapp 153 % gegenüber 2021 sehr dynamisch und beläuft sich nun auf rund 62 % des Flugaufkommens im Jahr 2019.

Demgegenüber führen u.a. die hohe Inflation und die damit verbundene geringere Kaufkraft der Haushalte, Beeinträchtigungen der Handelsströme durch den Krieg in der Ukraine sowie der ungewöhnlich starke US-Dollar zu einem rückläufigen Luftfrachtmarkt. Das Frachtvolumen ist im Vergleich zu 2019 um ca. 1,6 % und im Vergleich zu 2021 um 8 % gesunken.

Die beim Spezial-AIF „LHI Flugzeugturbinenfonds Dritte GmbH & Co. geschlossene Investment-KG“ ausstehende Rückerstattung der irischen Umsatzsteuer wurde inzwischen gezahlt. Der Spezial AIF befindet sich seit dem 01.01.2022 in der Beendigungsphase.

Neben der Verwaltung von AIFs verwaltet die LHI KVG im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages Altfonds, die die LHI-Gruppe vor Inkrafttreten des KAGB aufgelegt hat und Nicht-AIF-Produkte. Diese verwaltet die LHI KVG überwiegend ohne Entscheidungsbefugnis.

3 Lage der Gesellschaft

3.1 Ertragslage

Die Ergebnissituation der LHI KVG in der abgelaufenen Berichtsperiode ist insgesamt als gut zu beurteilen. Im Geschäftsjahr 2022 hat die LHI KVG ein positives Ergebnis vor Gewinnabführung von TEUR 2.037 (Vorjahr: TEUR 2.297) erzielt.

Die LHI KVG hat im Geschäftsjahr Provisionserträge aus Neugeschäften sowie Honorare aus Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 14.105 (Vorjahr: TEUR 13.237) vereinnahmt. Davon entfallen auf AIF-Strukturen TEUR 6.505 (Vorjahr: TEUR 5.637) sowie TEUR 7.600 (Vorjahr: TEUR **7.600**) auf die Verwaltung der Fondsgestaltungen, die die LHI KVG für die LHI ohne Entscheidungsbefugnis verwaltet. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 136 noch unter der Ertragsposition „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Zwecks einheitlicher Darstellung erfolgt im Berichtsjahr eine Umgliederung zu den Provisionserträgen. Der Vorjahresausweis wurde für beide Ertragspositionen entsprechend angepasst. Die Erhöhung der Provisionserträge ist auf die vertraglich vereinbarten Wertsteigerungsklauseln (Indexanpassungen) von bereits bestehenden Geschäftsbesorgungsverträgen und auf weitere abgeschlossene Neugeschäfte im Geschäftsjahr zurückzuführen. Darüber hinaus ergaben sich Erhöhungen von Honoraren, die flexible Bemessungsgrundlagen wie das Investitionsvolumen oder den Nettoinventarwert beinhalten.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der LHI KVG betragen TEUR 13.085 (Vorjahr: TEUR **12.686**). Diese Kostenposition setzt sich zusammen aus TEUR 6.286 (Vorjahr: TEUR 6.268) Personalaufwand und TEUR 6.799 (Vorjahr: TEUR 6.418) andere Verwaltungsaufwendungen. Die Erhöhung des Personalaufwandes resultiert insbesondere aus einer höheren durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl (60 Mitarbeiter) als im Vorjahr (55 Mitarbeiter). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für Tantiemen und Projektpremien. Die Erhöhung der anderen Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Anpassung gruppeninterner Dienstleistungsverträge zurückzuführen.



3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Die LHI hat das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.000 und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.000 in voller Höhe eingezahlt. Bei einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von TEUR 9.151 (Vorjahr: TEUR 9.339) errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 43,71 % (Vorjahr: **42,83** %). Die höhere Eigenkapitalquote resultiert aus einer gegenüber dem Vorjahr um TEUR 188 gesunkenen Bilanzsumme bei einem konstanten Wert des Eigenkapitals. Gem. § 25 KAGB ist die KVG verpflichtet, Mindest-Eigenmittel (Eigenkapital) vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben ergibt sich ein Kapitalbedarf von TEUR 3.400 (Vorjahr: TEUR 3.200). Mit dem Eigenkapital von TEUR 4.000 werden die Kapitalanforderungen erfüllt. Das regulatorische Mindestkapital wird entsprechend § 25 Abs. 7 KAGB in liquiden Mitteln vorgehalten.

3.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 35 in ihrer Funktion als geschäftsführende Kommanditistin erworben. Darüber hinaus wurden bestehende Beteiligungen um TEUR 5 erhöht.

3.2.3 Liquidität

Zum Jahresende werden liquiditätsähnliche Mittel in Höhe von TEUR 4.012 (Vorjahr: TEUR 6.112) ausgewiesen. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr sichergestellt. Die LHI KVG hat mit der LHI einen Darlehensrahmenvertrag abgeschlossen. Über diesen Vertrag kann sich die Gesellschaft jederzeit zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes mit Liquidität bis zu TEUR 2.500 eindecken.

3.3 Vermögenslage

Die Forderungen an Kunden betragen TEUR 3.294 (Vorjahr: TEUR **1.556**). Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 784) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 2.500 (Vorjahr: TEUR 772) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht). Die erstgenannten Forderungen betreffen insbesondere Forderungen für Verwaltungsleistungen gegenüber den verwalteten AIFs. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten eine kurzfristige Darlehensforderung aufgrund eines Gesellschafterdarlehensvertrags. Darüber hinaus weist die Gesellschaft Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe von jeweils TEUR 1.137 (TEUR 1.102) aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 2.552 (Vorjahr: TEUR 2.655) und bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisabführungsverpflichtung gegenüber dem Gesellschafter LHI in Höhe von TEUR 2.037 (Vorjahr: TEUR **2.297**) sowie aus einer Zahllast an das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer in Höhe von TEUR 514 (Vorjahr: TEUR 357).

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.459 (Vorjahr: TEUR 1.572) resultieren zu 55,13 % (Vorjahr: 69,0 %) aus Personalkosten. Der Rest entfällt im Wesentlichen auf Prüfungs- und Beratungskosten.

3.4 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ist insgesamt geordnet. Die Corona-Pandemie hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft.

4 Risikobericht und Prognosebericht

4.1 Risikobericht

Die LHI KVG hat als Tochter des Finanzdienstleistungsinstituts LHI und in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft verschiedene gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen. Dabei stecken das KWG, das KAGB, die Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 sowie die KaMaRisk den Rahmen für die Ausgestaltung eines Risikomanagement-Systems ab. Die Kernanforderungen der verschiedenen Regelwerke sind dabei sehr ähnlich, allerdings werden die Begrifflichkeiten teilweise unterschiedlich verwendet. Bzgl. der Begrifflichkeiten orientiert sich die LHI KVG an den KaMaRisk. Dort heißt es:



„Das Risikomanagement-System stellt die Gesamtheit aller Maßnahmen zur Erfassung, Messung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken (Risikocontrolling und Risikosteuerung) dar. Das Risikomanagement-System ist nicht als abschließende Organisationseinheit aufzufassen, sondern als Gesamtheit von umfangreichen formalen Strukturen und Prozessen zu verstehen. Aufbau- und ablauforganisatorisch können sich Risikocontrolling- und Risikosteuerungsprozesse auf diverse Einheiten erstrecken [...]“

Die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 fordert in Art. 39 eine „unabhängige Risikomanagementfunktion“ und ordnet dieser Funktion diverse Aufgaben zu. In der LHI KVG werden diese Aufgaben vom Bereich „Risikocontrolling“ wahrgenommen. Das Risikocontrolling ist von der Portfolioverwaltung organisatorisch, hierarchisch und funktional unabhängig. Diese strenge Funktionstrennung setzt sich bis in die Geschäftsführungsebene fort.

Die LHI KVG unterliegt als Finanzmarktteilnehmer den Veröffentlichungspflichten der EU-Offenlegungs-Verordnung (SFDR) und hat beschlossen, nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen (Comply-Ansatz). Sie kommt den damit verbundenen Reportingverpflichtungen auf der Internetseite der LHI Gruppe zu den Themen Strategie im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. Art. 3 SFDR), Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (gem. Art. 4 SFDR) und Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (gem. Art. 5 SFDR) nach. Die Veröffentlichung von Informationen zu so genannten Artikel-8-Produkten oder Artikel-9-Produkten (gem. Art. 10 SFDR) erfolgt für Investoren dieser Produkte über einen passwortgeschützten Zugang auf der Internetseite.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance). Deren Eintreten kann potenziell oder faktisch erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHI KVG oder auf die durch sie verwalteten Finanzprodukte haben. Zu Nachhaltigkeitsrisiken zählen physische Umweltrisiken wie Extremwetterereignisse, verursacht durch Klimaveränderungen oder Transitionsrisiken, die in Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft bestehen.

Das Risikocontrolling der LHI KVG trägt dafür Sorge, dass das Risikomanagement-System der Gesellschaft permanent weiterentwickelt wird. In diesem Zusammenhang werden künftig auch Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen in die Risikobewertung quantitativ berücksichtigt. Des Weiteren stellt das Risikocontrolling die Validität der zur Anwendung kommenden Modelle und Parameter sicher und gewährleistet, dass die eingesetzten Verfahren sowie deren Dokumentation den jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen genügen.

In der LHI KVG werden zwei Mechanismen der Risikosteuerung unterschieden. Zum einen die interne Risikosteuerung, die sich eng an den Vorgaben der LHI und damit des KWG orientiert. Zum anderen die externe Risikosteuerung, die die LHI KVG für die von ihr verwalteten AIF wahrnimmt. Bei der Ausprägung dieser Funktion sind im Wesentlichen die Vorgaben des KAGB zu befolgen.

Die interne Risikosteuerung der LHI KVG erfolgt in Konformität mit den KaMaRisk (4.3) bzw. MaRisk (4.1) auf Basis eines Risikotragfähigkeitskalküls. Zur Identifikation der wesentlichen Risiken ist es notwendig, zunächst kurz das Geschäftsmodell der LHI KVG zu beschreiben, insbesondere im Verhältnis zur LHI und deren weiteren Töchtern.

Die Geschäftstätigkeit der LHI KVG besteht in dem Erbringen von Dienstleistungen für AIF- und Nicht-AIF-Produkte (mit Entscheidungsbefugnis) und für die Altfonds und Nicht-AIF der LHI (ohne Entscheidungsbefugnis). Details sind im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Die Einnahmen bestehen vornehmlich aus Verwaltungs- und Konzeptionshonoraren, während sich die Ausgaben im Wesentlichen auf Sach- und Personalkosten beschränken.

Nicht zur Geschäftstätigkeit der LHI KVG gehören:

- der Ankauf von Sachwerten auf eigene Rechnung
- das Stellen von Platzierungsgarantien
- der Erwerb von Finanzinstrumenten jeglicher Art auf eigene Rechnung

Da sich das Geschäftsmodell der LHI KVG rein auf das Erbringen von Dienstleistungen beschränkt, werden in Anlehnung an das Risikohandbuch der LHI für die LHI KVG die folgenden zwei Risiken als wesentlich identifiziert:

- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Auf Ebene der verwalteten AIF-Gesellschaften werden darüber hinaus Liquiditäts-, Markt- und Adressausfallrisiken als wesentliche Risiken überwacht und gesteuert.

Unter operationellen Risiken werden Risiken verstanden, die sich aus menschlichem Versagen, mangelhaften internen Prozessen, Defiziten in der technischen Infrastruktur und Rechtsrisiken subsumieren. Zur Berechnung des Schadenspotenzials kommt ein Scoring-Modell zum Einsatz, welches in seiner methodischen Grundstruktur dem der LHI entspricht. Dabei wird in der LHI KVG konkret zwischen den fünf Einzelrisiken Managementrisiken, Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Infrastrukturrisiken (einschließlich IT-Risiken) und Auslagerungsrisiken unterschieden. Unter den sonstigen Risiken werden Geschäftsrisiken verstanden, die sich aus einer Änderung der aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen (politische Risiken) oder aus einer sich verändernden Marktsituation (strategische Risiken) ergeben können.

Mit der Realisierung dieser Risiken können auf der einen Seite höhere Kosten (interner Aufwand, Beauftragung externer Berater etc.) entstehen und auf der anderen Seite wegen des ausbleibenden Neugeschäftes weniger Erträge erwirtschaftet werden. Insgesamt leidet dadurch die Performance der LHI KVG. Aufgrund negativer Presseberichte oder in Folge von Rechtsstreitigkeiten mit Anlegern (oder sonstigen Vertragspartnern) können auch Reputationsrisiken die Folge sein.

Um die LHI in die Lage zu versetzen, die Risikotragfähigkeit für die gesamte LHI-Gruppe zu bestimmen, führt die LHI KVG quartalsweise eine Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Die Ergebnisse, die der LHI gemeldet werden, stellen gleichzeitig den Nukleus der internen Risikosteuerung dar.

Als Risikodeckungsmasse steht der LHI KVG ihr gesamtes Eigenkapital (Stammkapital und Kapitalrücklage) zur Verfügung. Der Risikodeckungsmasse wird der Risikowert als Summe aller Risikopotenziale aus den als wesentlich klassifizierten Risiken (Operationelle Risiken und Sonstige Risiken) gegenübergestellt. Die Risikoauslastung ist definiert als der Quotient aus Risikowert und Risikodeckungsmasse. Liegt die Risikoauslastung unter 100 % gilt die Risikotragfähigkeit als gegeben. Ausweislich der Risikoberichte der LHI KVG



war die Risikotragfähigkeit der LHI KVG im Berichtszeitraum zu den vierteljährlichen Stichtagen der Risikoberichterstattung gegeben. Die Risikoauslastung zum 31.12.2022 lag bei **10,2 %** (Vorjahr: 13,8 %). Die Risikowerte der Operationellen Risiken und der Sonstigen Risiken sind im Vergleich zum Vorjahresresultimo in Summe von rd. TEUR 515 auf rd. TEUR 407 gesunken. Der niedrigere Risikowert ist auf das Abebben der Corona-Pandemie und den Übergang in einen endemischen Zustand zurückzuführen. In den Sonstigen Risiken wurde daher der Risikowert auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 150) reduziert.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die LHI aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages potenzielle Verluste, die über die Eigenkapitalausstattung der LHI KVG hinausgehen, ausgleichen muss. Im Außenverhältnis ist also nicht nur die Risikotragfähigkeit der LHI KVG, sondern die der LHI entscheidend.

Neben der Risikotragfähigkeit wird auch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach § 25 KAGB regelmäßig überprüft. Auch diese Anforderungen waren im Berichtszeitraum zu allen Meldestichtagen erfüllt.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages besteht das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit der LHI KVG nur dann, wenn die LHI nicht mehr zahlungsfähig wäre. Entsprechend wird in der LHI KVG der laufende Liquiditätsbedarf ermittelt bzw. überwacht. Die Liquidität zum 31.12.2022 beträgt unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten und Forderungen rd. TEUR 3.638 (Vorjahr: TEUR 3.686). Dabei liegt der frei verfügbare Kassenbestand bei rd. TEUR 4.012 (Vorjahr: TEUR 6.112). Die Anlage der freien Liquidität bzw. der eigenen Mittel erfolgt bei der LHI bzw. im Cash-Pool der LHI-Gruppe sowie in unwesentlicher Höhe in Form von Minderheitsbeteiligungen an von der LHI KVG verwalteten AIF-Gesellschaften.

Die LHI KVG übernimmt auch die externe Risikosteuerungsfunktion für die von ihr verwalteten Fondsprodukte. Die Risikosituation dieser Fonds wird dezidiert in den jeweiligen Jahresberichten für die entsprechenden Gesellschaften beschrieben.

Ausweislich der entsprechenden Risikoberichte ist die Risikosituation für alle von der LHI KVG verwalteten AIF als normal zu bezeichnen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in allen AIF geordnet.

4.2 Prognosebericht/Chancenbericht

Unserer Ansicht nach wird die hohe Inflation bei gleichzeitig geringen Wachstumsraten in Europa die weitere Entwicklung stark beeinflussen. Die deutlichen Zins Schritte zur Eindämmung der Teuerung können in Verbindung mit den Unsicherheiten durch den Ukraine-Konflikt zu einer Zurückhaltung vieler Marktteilnehmer führen. Mittelfristig erwarten wir den Rückgang der Inflationsraten auf ein Niveau leicht oberhalb des Zielkorridors der EZB.

Die beschriebenen Herausforderungen sehen wir durch die nicht absehbare Weiterentwicklung des Ukraine-Konflikts und der weltweit noch nicht vollständig überwundenen Nachwirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich verstärkt. Wir erkennen in diesem Umfeld gesamtwirtschaftliche Risiken, jedoch keine direkten Implikationen für unser konservatives Geschäftsmodell. In den aktuellen Entwicklungen sehen wir, beispielsweise im Segment der Erneuerbaren Energien, partiell durchaus auch Chancen. Insgesamt erwarten wir mittelfristig eine verlangsamte Entwicklung der Weltkonjunktur. Das Bundesministerium für Wirtschaft geht in seiner Jahresprojektion 2023 vom 25.01.2023 von einem Wirtschaftswachstum von 0,2 % im Jahr 2023 aus, aufgrund der hohen Volatilität etwa in den Energiemärkten dürften diese Prognosen aber ein höheres Eintrittsrisiko beinhalten als noch vor wenigen Jahren. Für 2024 soll das Wachstum nach der vorliegenden Prognose 1,8 % betragen.

Wir erwarten zwar keine unmittelbaren Auswirkungen der allgemeinen politischen Entwicklungen (v.a. Ukraine-Krise, Klimaziele, Nachwirkungen der Corona-Pandemie) auf unser Geschäftsmodell, sehen darin allerdings zunehmend Unsicherheiten. Dementsprechend behalten wir die konservativen Eckdaten unserer Planungen und unserer Geschäftspolitik weiterhin bei.

Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben sich aus der von uns beobachteten Entwicklung einzelner Assetpreise in Verbindung mit gestiegenen Zinsen und der von uns wahrgenommenen Kaufzurückhaltung. Jede Verteuerung oder die weitere Zunahme von Preisvolatilitäten erschwert uns und anderen Marktteilnehmern den Ankauf von Objekten mit adäquatem Risiko-/Renditeprofil. In der zunehmenden Differenzierung des Marktes bezüglich der Erfüllung der ESG-Anforderungen erkennen wir zugleich neue Opportunitäten. Deshalb hat die LHI KVG das Thema ESG bereits frühzeitig aufgegriffen und weiterentwickelt. Der hohe Druck, sich unabhängig von Energieimporten zu machen, könnte unseres Erachtens die Anzahl an verfügbaren Projekten mittelfristig positiv beeinflussen. Wir erwarten auch, dass die Finanzierungsbereitschaft der Banken hoch bleibt, ihre Zurückhaltung, Finanzstrukturen - leasingtypisch - vollständig zu finanzieren, wird jedoch bestehen bleiben.

In diesem Gesamtumfeld kommt der LHI KVG weiterhin vordringlich die Aufgabe zu, bestehende Kapitalzusagen in Bestandsprojekten vollständig zu investieren. Neue Produktansätze richten sich weiterhin stark zielgruppenorientiert an institutionelle Anleger sowie an vermögende Privatkunden. Eine Ausdehnung unserer Geschäftsaktivitäten auf weitere Assetklassen planen wir nicht. Innerhalb der drei von uns bedienten Assetklassen prüfen wir allerdings regelmäßig die Einbeziehung neuer Märkte, wie z.B. Investitionen im europäischen Ausland im Bereich der Erneuerbaren Energien und Immobilien.

Für alle Investitionsangebote der LHI KVG gilt die Orientierung an den Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen (UN). Die LHI KVG schließt sich der Finanzinitiative der UN per Unterzeichnung ab dem Jahr 2023 an und verpflichtet sich damit, die PRI in ihrer Anlagepolitik zu berücksichtigen. Die Aktivitäten der LHI KVG stehen im Einklang mit den 17 Nachhaltigkeitszielen des „UN Global Compact“ und den sogenannten International Ethics Standards der Vereinten Nationen. Darüber hinaus orientiert sich die LHI KVG sowohl intern in ihren Geschäftsabläufen als auch extern bei der Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkten an den Mindestausschlüssen des Verbändekonzeptes, das die Branchenverbände der Fondsgesellschaften (BVI), Banken (DK) und Zertifikatehäuser (DDV) gemeinsam entwickelt und mit der Finanzaufsicht Bafin abgestimmt haben. Darüber hinausgehende ausformulierte Einzelkriterien können auf Einzelinvestmentebene vereinbart werden. Zur Gewährleistung der Einhaltung dieser Nachhaltigkeitsstandards hat die LHI KVG geeignete Prozesse etabliert, damit bereits im Vorfeld der Strukturierung und Verwaltung von Investitionsangeboten die vorgenannten Standards Berücksichtigung finden. Sofern die genannten Standards bei der Strukturierung bereits in Verwaltung befindlicher Investitionen nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben sollten, ist das Portfoliomanagement der LHI KVG angehalten, die Einhaltung der Standards im Laufe der Verwaltungsaufgaben zu erreichen.

Zur Weiterentwicklung unserer investorenorientierten Immobiliengestaltungen haben wir uns an der Brancheninitiative zur Entwicklung des europäischen Nachhaltigkeitsstandards ECORE beteiligt und werden darüber hinaus weiterhin unser eigenentwickeltes Scoring-Verfahren zur Bestimmung der ESG-Konformität einsetzen.

Aufgrund der konjunkturellen Aussichten planen wir für das Geschäftsjahr 2023 eine geringere Stückzahl an Neuprojekten als in den Vorjahren. Wir beabsichtigen den Ausbau bereits bestehender Portfolien im Rahmen ihrer jeweiligen Investitionsstrategie, vor allem im Bereich Erneuerbare Energien. Darüber hinaus ist je ein weiteres Produkt im Bereich Immobilien und im Bereich Aviation geplant. Um auch das Interesse institutioneller Investoren an offenen Fonds-Strukturen bedienen zu können, will die LHI KVG in der Assetklasse Immobilien künftig auch als Strukturierer und Assetmanager für offene Fonds auftreten. Ein erster offener Fonds soll dabei in Zusammenarbeit mit einer Service-KVG aufgelegt werden.



Die konkrete Ausprägung der neuen Produkte (AIF vs. Nicht-AIF) wird sich auch künftig an den Präferenzen unserer Investoren orientieren. Die Wahrung dieser Flexibilität ist unabdingbarer Bestandteil unseres Geschäftsmodells, da sich unser Produktangebot vornehmlich an professionelle bzw. semi-professionelle Investoren richtet. Das regulatorische Umfeld dieser Klientel befindet sich in einem permanenten Wandlungsprozess. Es ist eine Kernkompetenz der gesamten LHI-Gruppe, sich in der Produktentwicklung auf diese verändernden Rahmenbedingungen einzustellen.

Über alle Assetklassen gerechnet gehen wir von einem Investitionsvolumen von etwa Mio. EUR 260 aus. Dabei werden wir auch Projekte begleiten, die die LHI KVG ohne Entscheidungsbefugnis für die LHI verwaltet. Wir erwarten eine etwa hälftige Verteilung zwischen AIFs und Nicht-AIFs bezogen auf das Planvolumen. Auf dieser Basis streben wir für 2023 ein handelsrechtliches Ergebnis (vor Ergebnisabführung) von Mio. EUR 1,8 an, das damit im unteren Bereich unseres strategischen Zielkorridors von Mio. EUR 1,5 bis Mio. EUR 2,5 liegt.

Auf Basis der geplanten Neugeschäfte und bei einer annähernd unveränderten Lage der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergibt unsere Prognose hinsichtlich der Risikotragfähigkeit eine leicht steigende Risikoauslastung aufgrund der zu erwartenden höheren Honorareinnahmen. Wir gehen davon aus, dass dabei die Risikoauslastung im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse weiterhin deutlich unter 100% liegen wird. Die Liquiditätsausstattung wird sich dabei an dem zu erwartenden Geschäftsvolumen orientieren, wobei sichergestellt wird, dass die erforderlichen Eigenmittel der LHI KG in Höhe von rd. TEUR 3.400 täglich zur Verfügung stehen würden.

Pullach im Isartal, 20. März 2023

LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Florian Heumann

Markus Niedermeier

Thomas Schober

Franz Unterbichler

Benjamin Jüriens

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäfte	0,00	30,67
2. Zinsaufwendungen	-12.291,67	0,00
	-12.291,67	30,67
3. Laufende Erträge aus		
a) Beteiligungen	19.776,77	4.294,05
4. Provisionserträge	14.105.142,45	13.237.119,84
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.062.054,55	1.802.180,94
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-5.396.068,05	-5.456.641,91
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-889.879,63	-811.736,15

	2022 EUR	Vorjahr EUR
darunter: für Altersversorgung 60.708,47 EUR (Vorjahr: -58 TEUR)		
	-6.285.947,68	-6.268.378,06
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-6.798.703,46	-6.418.004,65
	-13.084.651,14	-12.686.382,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-53.007,52	-59.032,95
8. Ergebnis nach Steuern	2.037.023,44	2.298.209,84
9. Sonstige Steuern	-388,66	-1.023,66
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-2.036.634,78	-2.297.186,18
11. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	0,00	0,00

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen an Kunden	3.293.873,75	1.555.902,20
2. Beteiligungen	259.644,22	280.013,88
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00
4. Treuhandvermögen	1.137.189,06	1.102.360,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.357.605,82	6.366.740,60
6. Rechnungsabgrenzungsposten	67.528,75	33.872,47
Summe der Aktiva	9.150.841,60	9.338.889,20

Passiva

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.767,79	9.569,70
2. Treuhandverbindlichkeiten	1.137.189,06	1.102.360,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.551.721,75	2.654.547,34
4. Rückstellungen		
a) andere Rückstellungen	1.459.163,00	1.572.412,11
5. Eigenkapital		



	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
b) Kapitalrücklage	3.000.000,00	3.000.000,00
c) Bilanzgewinn	0,00	0,00
	4.000.000,00	4.000.000,00
Summe der Passiva	9.150.841,60	9.338.889,20

Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen:

- Inventarwert zum 31.12.2022: TEUR 501.975 (zum 31.12.2021: TEUR 398.268)

- Anzahl zum 31.12.2022: 15 (zum 31.12.2021: 14)

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I Angaben zum Unternehmen

LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, Amtsgericht München, HR B 204580.

II Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1 Vorbemerkungen

Die LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz LHI KVG) hat als wesentlichen Unternehmensgegenstand die kollektive Vermögensverwaltung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft von geschlossenen Publikums-AIF und von geschlossenen Spezial-AIF sowie hiermit verbundenen Dienstleistungen und Nebendienstleistungen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde gemäß § 38 Abs. 1 KAGB §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB in der Fassung des BilRUG sowie den ergänzenden Bestimmungen gemäß §§ 340a bis 340c HGB und § 26 KWG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die LHI KVG bilanziert wie ein Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen werden zu Vergleichszwecken gegenübergestellt (Angabe jeweils in Klammern).

Im Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 ergaben sich durch das Corona Virus und dessen Begleitumstände keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aus dem nunmehr seit Februar 2022 dauernden Ukraine-Russland-Konflikt sehen wir derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen für die Gesellschaft, da keine unmittelbaren oder mittelbaren Geschäftsbeziehungen bestehen. Die aus dem Konflikt resultierenden geopolitischen Risiken und gesamtwirtschaftlichen Folgen können derzeit allerdings nicht abgeschätzt werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



a) Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden sind zum Nominalwert bewertet.

b) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden erhaltene Entnahmen, soweit es sich um Liquiditätsausschüttungen handelt, als Kapitalrückzahlung / Anschaffungskostenminderung behandelt.

c) Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen ist mit dem Nominalwert bewertet.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

e) Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Dieser wird im Folgejahr voll aufgelöst.

f) Verbindlichkeiten und Treuhandverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und die Treuhandverbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

g) Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

h) Eigenkapital

Das Eigenkapital entspricht den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

i) Angaben unter der Bilanz: Für Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen

Die Unterstrich-Angabe des Inventarwerts der für Anteilinhaber verwalteten Investmentvermögen enthält zum Abschlussstichtag die Werte gemäß der Meldung an die BaFin im Januar 2023. Die finalen Inventarwerte der verwalteten Investmentvermögen können hiervon grundsätzlich noch abweichen. Die Vorjahresangabe wurde dahingehend entsprechend angepasst und enthält die finalen Werte.



j) Zinsergebnis

Zinsen werden mit dem zeitanteiligen Betrag, der auf das Geschäftsjahr entfällt, erfasst.

k) Laufende Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden periodengerecht vereinnahmt.

l) Provisionsergebnis

Die Provisionserträge enthalten Erlöse aus Verwaltungsleistungen und Geschäftsbesorgungshonorare, die jährlich abgerechnet werden sowie Einmalhonorare, die jeweils nach Leistungserbringung vereinnahmt werden.

m) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge umfassen insbesondere jährlich abgerechnete Geschäftsführungsvergütungen, quartalsweise abgerechnete Erlöse aus Verwaltungsleistungen sowie einmalige Erträge aus Geschäftsbesorgungs- und Mandatsverträgen, die jeweils periodengerecht nach Leistungserbringung vereinnahmt werden.

n) Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen werden verursachungs- bzw. periodengerecht erfasst.

o) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden verursachungs- bzw. periodengerecht erfasst.

III Erläuterungen zum Jahresabschluss

1 Aktiva

a) Forderungen an Kunden

	Forderungen an Kunden	
	in TEUR.	
	2022	2021
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.500	0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	772

	Forderungen an Kunden	
	in TEUR.	
	2022	2021
Sonstige Forderungen	794	784
Summe	3.294	1.556

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten / Fristigkeiten	
	in TEUR.	
	2022	2021
bis 3 Monate	541	1.230
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.753	326
Summe	3.294	1.556

b) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	Anschaffungskosten	
	in EUR	
	Stand 01.01.2022	Zugänge
Beteiligungen	280.013,88	4.739,33
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	35.000,00
Summe	280.013,88	39.739,33

	Abschreibungen	
	in EUR	
	Stand 01.01.2022	Abschreibung
Beteiligungen	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

	Anschaffungskosten		
	in EUR		
	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022
Beteiligungen		-25.108,99	259.644,22
Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	35.000,00
Summe	0,00	-25.108,99	294.644,22



	Abschreibungen in EUR		
	Abgänge	Zuschreibung	Stand 31.12.2022
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

	Buchwert in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen	259.644,22	280.013,88
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00
Summe	294.644,22	280.013,88

Die Abgänge in Höhe von insgesamt EUR 25.108,99 aus den Beteiligungen resultieren aus Rückzahlungen einer Einlage und Entnahmen, die als Anschaffungskostenminderungen behandelt werden.

c) Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen beinhaltet ausschließlich das Guthaben eines treuhänderisch gehaltenen Bankkontos für Kautionen von Mietern der von der LHI KVG verwalteten Publikums-AIFs oder Tochterunternehmen der von ihr verwalteten Spezial-AIFs.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 4.358 (TEUR 6.367) beinhalten im Wesentlichen liquiditätsähnliche Mittel in Höhe von TEUR 4.012 (TEUR 6.112) sowie abgegrenzte Forderungsansprüche in Höhe von TEUR 346 (TEUR 252) und haben alle eine Fälligkeit unter einem Jahr.

2 Passiva

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von insgesamt TEUR 3 (TEUR 10) beinhalten im Wesentlichen Kosten für ein Gutachten und Erstattungsansprüche von Kostenübernahme im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Die Laufzeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beträgt bis zu 3 Monaten.

b) Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten resultieren aus den Rückzahlungsansprüchen der Kautionen auf dem von der LHI KVG treuhänderisch gehaltenen und unter der Bilanzposition Treuhandvermögen ausgewiesenen Mietkautionskonto.

c) Sonstige Verbindlichkeiten



Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.552 (TEUR 2.655) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung gegenüber dem Gesellschafter LHI Leasing GmbH in Höhe von TEUR 2.037 (TEUR 2.297) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 514 (TEUR 357). Die Laufzeit der sonstigen Verbindlichkeiten beträgt bis zu 3 Monaten.

d) Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.459 (TEUR 1.572) betreffen im Wesentlichen Tantiemen in Höhe von TEUR 490 (TEUR 676), sonstige Personalkosten in Höhe von TEUR 315 TEUR (408), Beratung sowie Prüfungskosten in Höhe von TEUR 653 (TEUR 488). Die Laufzeit der Rückstellungen beträgt unter einem Jahr.

3 Gewinn- und Verlustrechnung

Von einer geographischen Aufteilung der Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wird abgesehen, da sich die Tätigkeit derzeit auf das Inland beschränkt und sich die inländischen Märkte nicht wesentlich voneinander unterscheiden.

Die Provisionserträge in Höhe von TEUR 14.105 (TEUR 13.237) beinhalten vor allem Geschäftsbesorgungshonorare in Höhe von TEUR 12.077 (TEUR 11.652), davon TEUR 7.600 (TEUR 7.600) von der LHI Leasing GmbH für die Verwaltung der Fondsgestaltungen, die die LHI KVG für die LHI Leasing GmbH ohne Entscheidungsbefugnis verwaltet. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 136 noch unter der Ertragsposition sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Zwecks einheitlicher Darstellung erfolgt im Berichtsjahr eine Umgliederung zu den Provisionserträgen. Der Vorjahresausweis wurde für beide Ertragspositionen entsprechend angepasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.062 (TEUR 1.802) beinhalten im Wesentlichen einmalige Erträge aus Geschäftsbesorgungs- und Mandatsverträgen in Höhe von TEUR 727 (TEUR 454), denen entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen, Geschäftsführungsvergütungen in Höhe von TEUR 105 (TEUR 80), die Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen in Höhe von TEUR 56 (TEUR 18).

In den allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 13.085 (TEUR 12.686) sind Personalaufwendungen in Höhe von 6.286 TEUR (TEUR 6.268) und andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 6.799 (TEUR 6.418) enthalten.

In den Anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Wesentlichen Geschäftsbesorgungshonorare an die LHI Leasing GmbH und die LHI Capital Management GmbH von zusammen TEUR 4.460 (TEUR 4.400) enthalten. Für externe Beratungsleistung wurden TEUR 1.407 (TEUR 1.170), für die Miete und Pacht wurden TEUR 426 (TEUR 565) für Mitarbeiterschulungen TEUR 106 (TEUR 54) und für Reisekosten TEUR 124 (TEUR 63) aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 53 (TEUR 59) betreffen vor allem Aufwendungen für Stellenanzeigen und allgemeine Beförderungskosten in Höhe von TEUR 26 (TEUR 35) sowie nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von TEUR 12 (TEUR 22).

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der LHI Leasing GmbH. Der abzuführende Gewinn beträgt TEUR 2.037 (TEUR 2.297).

IV Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl der LHI KVG im Geschäftsjahr 2022 beträgt 60 (Geschäftsjahr 2021: 55), zusammengesetzt aus 5 (Geschäftsjahr 2021: 5) Geschäftsführern und 55 Angestellten und leitenden Angestellten (Geschäftsjahr 2021: 53).

Mutterunternehmen für den größten Kreis von Unternehmen ist die LHI Holding GmbH mit Sitz in 82049 Pullach i. Isartal. Mutterunternehmen für den kleinsten Kreis von Unternehmen ist die LHI Leasing GmbH mit Sitz in 82049 Pullach i. Isartal. Der Konzernabschluss der LHI Holding GmbH wird beim elektronischen Bundesanzeiger, Köln, veröffentlicht.

Geschäftsführer

Florian Heumann, Geschäftsführer der LHI Leasing GmbH, Zuständigkeitsbereich: Organisation und Auslagerungscontrolling sowie Risikomanagement

Markus Niedermeier, Geschäftsführer der LHI Leasing GmbH, Zuständigkeitsbereich ESG/Nachhaltigkeit

Franz Unterbichler, Geschäftsführer der LHI KVG, Zuständigkeitsbereich: Erneuerbare Energien

Thomas Schober, Geschäftsführer der LHI KVG, Zuständigkeitsbereich: Immobilien

Benjamin Jüriens, Geschäftsführer der LHI KVG, Zuständigkeitsbereich: Zuständigkeitsbereich: Aviation

Aufsichtsrat



Oliver Porr, Geschäftsführer von Beteiligungsgesellschaften, Vorsitzender

Dr. Nicole Handschuer, Geschäftsführerin der LHI Leasing GmbH, stellvertretende Vorsitzende,

Dr. Stefan Detig, Rechtsanwalt, Mitglied

Zwei Geschäftsführer haben im Berichtsjahr von der LHI KVG keine Vergütung erhalten. Die LHI KVG macht von § 286 Absatz 4 bzgl. der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats HGB Gebrauch.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 50 (TEUR 45) und bezieht sich vollständig auf die Prüfungskosten des Jahresabschlusses.

Die LHI KVG hat mit ihr nahestehenden Unternehmen und Personen keine Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Konditionen getätigt.

V Nachtragsbericht

Wesentliche Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem 31.12.2022 nicht ergeben. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht gegeben.

VI Ergebnisverwendung

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.04.2013 wird der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.036.634,78 (EUR 2.297.186,18) an die LHI Leasing GmbH abgeführt.

Pullach im Isartal, 20. März 2023

Die Geschäftsführer

Florian Heumann

Markus Niedermeier

Thomas Schober

Franz Unterbichler

Benjamin Jüriens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LHI Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Pullach i. Isartal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. März 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Andreas Weissinger, Wirtschaftsprüfer

Britta Martens, Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 10.05.2023 festgestellt.